



# Fußballverband Sachsen-Anhalt

- Verbandsjugendausschuss / Spielbetrieb -

## **Ausschreibung des Verbandsjugendausschusses zur Ermittlung der Landesmeister und Staffelsieger der Landesligen. Die Auf- und Abstiegsregelung des Spieljahres 2016/2017**

*Alle Fußballspiele auf Landesebene werden auf der Grundlage der gültigen Satzung und Ordnungen des FSA durchgeführt. Darüber hinaus sind Anweisungen und Hinweise der spielleitenden Stelle (VJA) und den amtlichen Mitteilungen verbindlich.*

### **I. Allgemeiner Teil**

#### **1. Voraussetzungen zur Teilnahme am Juniorenspielbetrieb des FSA auf Landesebene:**

Für den Spielbetrieb auf Landesebene sind nur diejenigen Spielplätze zugelassen, die durch die Territorial, zuständigen, Kreisspielausschüsse abgenommen wurden. Sie müssen der Fußballregel 1 sowie den Festlegungen der §§ 29 u. 30 SpO des FSA entsprechen.

#### **Flutlicht:**

Die Durchführung von Pflichtspielen unter Flutlicht bedarf der Genehmigung. Sie sind nur gestattet, wenn die Flutlichtanlage den Anforderungen des § 21 der SpO des FSA entsprechen.

#### **2. Stichtage für das Spieljahr 2016 / 2017**

##### Altersklasseneinteilung:

A- Junioren:	01.01.1998	und jünger
B- Junioren:	01.01.2000	
C- Junioren:	01.01.2002	Juniorinnen 01.01.2001
D- Junioren:	01.01.2004	Juniorinnen 01.01.2003
E- Junioren:	01.01.2006	Juniorinnen 01.01.2005

**3 . Die Spielansetzungen** der Verbands- und Landesligen sowie die Spiele um den Landespokal des Spieljahres 2016/17 werden im DFBnet veröffentlicht und gelten als amtliche Ansetzungen.

#### **4 . Meldungen**

##### **4.1 Mannschaftsmeldung / Spielbericht**

Jeder Verein der sich entsprechend seiner Qualifikation für den Pflichtspielbetrieb auf Landesebene qualifiziert hat meldet seine Mannschaft bis einschließlich 30.06.2017 dem Verbandsjugendausschuss per elektronischen Vereinsmeldebogen.

Für die Mannschaften der Verbands- und Landesliga A- bis D- Junioren sowie derer die sich am Wettbewerb „Landespokal“ beteiligen, ist für das Spieljahr 2016/2017 die Nutzung des elektronischen Spielberichtes zwingend.

Für die Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Erstellen einer Spielberechtigungsliste (nur Spieler die tatsächlich zum Einsatz geplant sind) bis zum 10.08.2016 im DFBnet erforderlich. Vom zuständigen Staffelleiter (Punktspielbetrieb) ist diese zu bestätigen (Fixierung).

Weitere Anmeldungen von Spielern auf die Spielberechtigungsliste sind rechtzeitig, schriftlich beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen (siehe SpO § 4, 2 a).

Der Einsatz von Spielern kann nur erfolgen, sofern diese zum Zeitpunkt der Spieldurchführung in die Spielberechtigungsliste dieser Mannschaft eingetragen sind. Verstöße hiergegen können zu einem Einspruch gegen die Spielwertung führen und sportgerichtliche Konsequenzen für den betroffenen Verein und den Spieler nach sich ziehen.

Treten technische Probleme auf, die die Nutzung des ESB unmöglich machen, bzw. treten Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des ESB auf, welche keine korrekte Ausführung des ESB bzw. Teile dessen ermöglichen, muss der Spielbericht Handschriftlich in Papierform Anwendung finden.

Ein entsprechender Ersatzspielbericht wird über die Homepage des FSA als Download bereitgestellt.

#### **4.2 Freundschaftsspiele und Turniere**

Die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren sind gemäß der SpO § 27 der spielleitenden Stelle meldepflichtig und werden in das DFBnet eingetragen.

**Absagen haben rechtzeitig (mindesten 3 Tage vor der geplanten Spieldurchführung) zu erfolgen. Entstehen bei Nichteinhaltung dieser Frist Kosten, so sind diese durch den Auftraggeber zu tragen.**

#### **4.3 Meldetermine**

- Hallenkreismeister Futsal A- bis D-Junioren		23.01.2017
- Ansetzungswünsche für das Spieljahr 2016/2017 bis		01.06.2017
- Kreismeister B- bis E- Junioren	bis	20.06.2017
- Kreispokalsieger A- bis D-Junioren	bis	30.06.2017
- Meldung zur Teilnahme am Punktspielbetrieb der A-Junioren Landesliga	bis	30.06.2017

Alle Meldungen sind unter Angabe der Kontaktperson (Name- Anschrift- Tel.) an die Geschäftsstelle des FSA zu richten (Meldebogen).

#### **5. Spielbericht**

Geforderte Unterschriften im elektronischen Spielbericht können nach SR-Freigabe durch Eintragung der Vereinskennung ebenfalls elektronisch fixiert werden.

**Bei Ausfall des DFBnet** ist der Ersatzspielbericht (siehe Homepage FSA) zu nutzen.

Auswechslungen und Torschützen sind vom **Schiedsrichter** nach Spielende einzutragen. Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind von dem betreffenden Vereinsvertreter durch **Unterschrift zur Kenntnis** zu nehmen.

Nachträgliche Berichte durch den Schiedsrichter sind im Spielbericht anzukündigen. Bei Anfertigung eines Ersatzspielberichtes ist der gastgebende Verein verpflichtet dem Schiedsrichter einen an den Staffelleiter adressierten und frankierten Briefumschlag zu übergeben. Der Schiedsrichter ist für die unverzügliche Übersendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtes verantwortlich (SpO § 28, 6).

## **6. Kostenregelung**

Bei Pflichtspielen tragen die Vereine die Reisekosten.

Die Schiedsrichterkosten trägt der Gastgeber.

Die Kostenregelung bei Spielausfällen erfolgt nach § 15 der Finanzordnung des FSA. Spielverlegungen aus gesellschaftlicher Notwendigkeit und schriftlichem Nachweis (Klassenfahrten, Jugendweihe, Konfirmation, Schulferien u.ä.) erfolgen ohne Entrichtung einer Verlegungsgebühr.

Sie sind bis spätestens 14 Tage im Voraus beim Staffelleiter zu beantragen.

Für später eingehende Anträge sind Bearbeitungsgebühren zu entrichten.

## **7. Proteste/ Einsprüche gegen Spielwertungen**

Proteste, Einsprüche sowie Fristen und Gebühren regeln die Ordnungen des FSA.

## **8. Spielgemeinschaften**

Gemäß dem § 12 der Jugendordnung können zur Aufrechterhaltung des Nachwuchsspielbetriebes in allen Altersklassen der Junioren/Juniorinnen Spielgemeinschaften gebildet werden. Eine Antragsstellung hierzu ist zwingend (siehe dazu § 12 der JO).

Spielgemeinschaften haben kein Aufstiegsrecht in die NOFV Regionalliga.

**Eine Spielgemeinschaft umfasst immer die gesamte Altersklasse des Vereins.**

## **9. Gastspielgenehmigung gemäß dem § 4 d . 2 der SpO**

Juniorinnen und Junioren ist das Mitwirken in Pflichtspielen der Verbands- und Landesligen sowie im Landespokal in einem anderen Verein als Gastspieler möglich.

**Voraussetzung ist, dass Juniorinnen und Junioren in ihrem Stammverein in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit haben.**

Der aufnehmende Verein, für den die Gastspielgenehmigung wirksam wird, beantragt beim Verbandsjugendausschuss des FSA (Geschäftsstelle) die Gastspielgenehmigung (Vordruck Homepage FSA) für die jeweilige Juniorin/Junior.

Der vorhandene gültige Spielerpass ist beizufügen (Original).

Diese ist in Schriftform im Spielerpass durch die Passstelle zu erteilen. Sie ist altersklassenabhängig.

Weiterhin sind die jährlichen Festlegungen in den Ausschreibungen/Durchführungsbestimmungen durch das spielleitende Organ zu beachten.

Der Einsatz des Gastspielers in der nächsthöheren Altersklasse ist dann zulässig, wenn im Stammverein auch keine Spielmöglichkeit in der nächsthöheren Altersklasse besteht.

Sollte sich die Mannschaft, welche die Gastspielgenehmigung beantragt hat, vom Spielbetrieb der laufenden Saison zurückziehen, entscheidet in diesen Fällen der Jugendausschuss, ob das Spielrecht ggf. auf einen dritten Verein übergeht.

### **Einheitliche Regelung für alle Vereine:**

Mannschaften der Verbands- und Landesliga beantragen die Gastspielgenehmigung in der Geschäftsstelle des FSA.

Die Erteilung einer Gastspielgenehmigung ist pro Saison nur für einen Verein möglich. Der Einsatz in einem Spiel ist erst möglich, nachdem die erteilte Genehmigung vorliegt. Eine im Nachhinein eingeholte Gastspielgenehmigung ist unzulässig und führt zum Punktverlust (unberechtigtes Mitwirken).

Eine Begrenzung der zum Einsatz kommenden Gastspieler in einer Mannschaft sowie beteiligte Vereine werden nicht festgelegt.

Sollte sich die Mannschaft, welche die Gastspielgenehmigung beantragt hat, vom Spielbetrieb der laufenden Saison zurückziehen, entscheidet in diesen Fällen der Jugendausschuss, ob das Spielrecht ggf. auf einen dritten Verein übergeht. Stehen die letzten 4 Spieltage, wie im gültigen Rahmenterminplan festgehalten bevor, wird keine Gastspielgenehmigung mehr erteilt.

Mit der erteilten Gastspielgenehmigung wird das Spielrecht für eine andere Altersklasse in den Stammverein nicht eingeschränkt.

Das Spielrecht gemäß § 4 . 1 der JO des FSA wird nicht eingeschränkt soweit es im Stammverein in der entsprechenden Altersklasse keine Mannschaft gibt.

Ein planmäßig angesetztes Pflichtspiel einer Mannschaft darf jedoch nicht ausfallen, weil dem Staffelleiter gemeldete Spieler in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden. Verstöße dieser Art gelten als unsportliches Verhalten. Ein Verfahren beim JSG kann durch den betreffenden Verein beantragt werden.

### **10. Persönliche Strafen**

Die Wertung der persönlichen Strafen erfolgt entsprechend dem § 16 und 16a der Spielordnung des FSA. Dazu sind die Festlegungen der RuVO (Verwaltungsstrafen) zu beachten.

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler (Rote Karte) kann dem Staffelleiter unaufgefordert **eine persönliche Stellungnahme innerhalb von 5 Tagen** zu seinem Vergehen übersenden (Mitarbeit zur besseren Klärung der Schuldfrage). Durch die Nutzung des elektronischen Spielberichtes werden gesperrte Spieler in der Spielberechtigungsliste durch ein Schloss angezeigt und dürfen nicht eingesetzt werden. Das gilt auch bei einem Vergehen welches im Seniorenbereich erfolgte.

### **11. Ordnungsdienst**

Jede Heimmannschaft hat entsprechend der **Rahmenrichtlinie für Ordnungsdienste** für die Sicherheit aller Beteiligten Rechnung zu tragen. Zuwiderhandlungen ziehen ein Verfahren beim Jugendsportgericht nach sich. Ein Nachweis über den Einsatz des Ordnungsdienstes ist für den Veranstalter Pflicht.

Ein Nachweis des Einsatzes von Ordner ist für das gesamte Spieljahr nachzuweisen.

Jeder der am Spiel beteiligten Vereine hat bei unsportlichen Verhaltensweisen seiner Zuschauer Eltern und Fans sofort einzuschreiten und gegebenenfalls diese vom Platz zu verweisen. Ein entsprechender Bericht ist dem Staffelleiter zu übersenden.

### **12. Kunstrasenplätze**

Die generelle Nutzung von Kunstrasenplätzen als Haupt- oder Ausweichplatz ist gestattet. Der Mannschaftsmeldung ist beizufügen, mit welchem Schuhwerk auf dem Kunstrasen gespielt werden darf (siehe SpO § 30, Ziffer 2)

### **13. Spielausfälle**

Fällt ein Spiel, aus welchen Gründen auch immer aus, so sind innerhalb einer Woche die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter schriftlich nachzuweisen ( SpO § 20, Ziffer 12).

### **14. Spielverlegungen.**

Spielverlegungen sind entsprechend der SPO des FSA § **18. 2** möglich.

Dazu ist der Vordruck auf der Homepage des FSA zu nutzen.

Eine grundsätzliche Verweigerung ist nur der Spielleitenden Stelle mit entsprechender Begründung als Verwaltungsentscheid gestattet.

## **II. Meisterschaft und Abstiegsregelung**

### **1. Verbandsliga A- bis C- Junioren**

#### **Meisterschaft :**

Die Verbandsliga ist mit 2 Staffeln je 12 Mannschaften konzipiert.

Die Staffelsieger erspielen in einen Hin- und Rückspiel den Landesmeister.

Der Landesmeister bzw. die entsprechend der Ausschreibung des NOFV qualifizierte Mannschaft besitzt das Recht Aufstiegsspiele zur Regionalliga des NOFV zu bestreiten. Verzichtet diese Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht so kann der Zweitplatzierte das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

Verzichtet auch dieser, entscheidet über die weitere Verfahrensweise der Verbandsjugendausschuss.

Außerdem sind von den aufstiegswilligen Vereinen, unabhängig von einer eventuellen sportlichen Qualifikation, Bewerbungsunterlagen (lt. Vorgaben des NOFV) an die Geschäftsstelle des NOFV termingerecht einzureichen.

#### **Abstieg:**

Die Mannschaften welche am Ende des Spieljahres die Plätze 11 und 12 einnehmen steigen in die Landesliga ab.

### **2. Aufstiegsregelung zur Verbandsliga A- Junioren:**

Die Staffelsieger der A- Junioren (LL) qualifizieren sich durch Aufstiegsspiele sofern erforderlich den Aufstieg für die Verbandsliga.

Sollte ein Staffelsieger auf sein Aufstiegsrecht verzichten, kann an dessen Stelle die nächstqualifizierte Mannschaft dieser Staffel, auf Antrag diesen Platz einnehmen.

Bei den B- und C- Junioren steigen die Staffelsieger in die Verbandsliga auf.

Verzichtet eine qualifizierte Mannschaft auf das Aufstiegsrecht so kann auf Antrag beim Jugendausschuss, dieser, der nächstplatzierten Mannschaft das Aufstiegsrecht erteilen.

3. In der Altersklasse D-Junioren organisiert der Verbandsjugendausschuss einen landesweiten Sonderwettbewerb „Talenteliga“ für leistungsorientiert arbeitender Vereine. Die Einstufung in den Spielbetrieb „Talenteliga“ erfolgt auf Beschluss des Verbandsjugendausschusses jährlich neu nach entsprechender Bewerbung (bis zum 15.03. des laufenden Spieljahres) und besonderer Kriterien. Bei Nichteinstufung dieser Mannschaft in den Spielbetrieb „Talenteliga“, kann diese durch Beschluss des Verbandsjugendausschusses in die Landesliga eingestuft werden.

### **4. Abstiegsregelung der B- bis D- Junioren aus der Landesliga:**

Absteiger aus der Landesliga B- bis D- Junioren sind die Mannschaften, welche nach Beendigung der Punktspiele 2016/17 die beiden letzten Plätze in der Tabelle einnehmen.

### **5. Aufstiegsregelung zur Landesliga B- bis D- Junioren**

Die Kreismeister dieser Altersklassen erhalten das Recht sich durch Aufstiegsspiele (**gesonderte Ausschreibung**) für die Landesliga zu qualifizieren.

### **6. Staffeleinteilung**

Die Staffeleinteilung für die A- Junioren Landesliga erfolgt entsprechend der Mannschaftsmeldungen nach territorialen und ökonomischen Grundsätzen. Eine Staffelstärke wird nicht begründet.

### **7. Ermittlung des Landesmeisters D- Junioren**

Gespielt wird nach den Kleinfeldregeln des FSA (siehe Homepage).

Die Staffelsieger ermitteln in Turnierform "Jeder gegen Jeden", Spielzeit durchgehend 25 Minuten den Landesmeister. Das Turnier findet bei einem Staffelsieger (Bewerbung bis 15.05.2017) statt.

#### **8. Landesturnier -LM für E-Junioren-**

Die Kreisbesten E-Junioren spielen in einem Turnier nach den Hammes –Modell fünf Spielrunden mit verkürzter Spielzeit (12 Min durchgehend). Die jeweiligen Spielpaarungen ergeben sich aus den Ergebnissen nach jeder gespielten Runde. Eine Durchführungsbestimmung hierzu wird erlassen.

Von den Teilnehmenden Mannschaften ist ein Startgeld in Höhe von 15,- € zu entrichten.

Gespielt wird nach den Kleinfeldregeln des FSA (siehe Homepage).

#### **Hinweis für Absteiger:**

Sollten Vereine ihre Mannschaften während der Spielserie zurückziehen bzw. auf eine weitere Teilnahme im folgenden Spieljahr verzichten (Verzichtserklärung muss schriftlich bis zum **01.06.2017** dem Staffelleiter vorliegen) gelten sie als erste bzw. weitere Absteiger. Wird dieser Termin nicht eingehalten zählt eine Mannschaft als zurückgezogen, unabhängig davon welchen Tabellenplatz diese am Ende des Spieljahres einnimmt.

Ein Antrag einer abstiegsbedrohten Mannschaft auf Verbleib in der Landesliga ist bis zum 01.06. des laufenden Spieljahres beim Jugendausschuss zwingend.

Die Mannschaft mit dem besten sportlichen Ergebnis erhält den Zuschlag.

Die Entscheidung des Jugendausschusses ist endgültig und nicht anfechtbar.

Erhält eine Mannschaft durch ein Jugendsportgerichtsurteil Punkte zugesprochen und ist am Ende des Spieljahres mit einem Aufstiegs- bzw. Abstiegs kandidaten punktgleich, erhält diese Mannschaft das Recht auf ein Ausscheidungsspiel mit der ebenfalls punktgleichen Mannschaft, sofern dieser Mannschaft nicht ebenfalls durch das Jugendsportgericht Punkte zugesprochen wurden.

Gleiches gilt für solche Mannschaften, welche am Ende der Punktspiele punktgleich mit einer anderen Mannschaft ist, deren Torverhältnis durch ein Sportgerichtsurteil begünstigt wurde.